1. Antrag

1.1. Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG

Nach einer im Dezember 2012 erfolgten Einigung zwischen den verschiedenen Planern des Windparkprojekts Groß Kiesow / Dambeck - Ökostrom Dambeck GmbH, Ebert Consulting Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Renertec Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt) - hinsichtlich Aufteilung der geplanten WEA-Standorte wurde gemeinsam die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie für den geplanten Gesamt-Windpark in Auftrag gegeben. Des Weiteren wurden maßgebliche Gutachten des BIMSCHG-Antrags gemeinsam an die endgültige Windparkkonfiguration angepasst, sodass eine einheitliche, unter den Planern abgestimmte Gesamtplanung vorlag. Aufgrund naturschutzfachlicher Einwände im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde die Gesamtzahl der geplanten WEA von 25 auf 17 Stück reduziert. Davon plant die Renertec Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt) 4 Stück. Der diesbezüglich geänderte BIMSCHG-Antrag samt Verwendung eines neueren leistungsstärkeren Enercon-WEA-Typs wurde im Dez 2016 eingereicht. Aufgrund der EEG-Novelle 2017 und der damit einhergehenden deutlichen Verringerung der Stromvergütung aus Windkraft wurde der BIMSCHG-Antrag unter Verwendung eines aktuellen, leistungsstärkeren WEA-Typs (Lagerwey L147; Lagerwey ist im Besitz von Enercon) überarbeitet und wird hiermit als 2. Änderung des ursprünglichen BIMSCHG-Antrags eingereicht. Die anderen Planungsgesellschaften reichen ebenfalls parallel entsprechende Änderungsanträge ein.

Formular 1.1

Register 1

1.2. Kurzbeschreibung

Veranlassung

Im Landkreis Ostvorpommern ist in den ebenen und küstennahen Flächen ca. 15 km südöstlich von Greifswald geplant, innerhalb eines durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Vorpommern sich in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern berücksichtigten Eignungsgebiets für Windenergienutzung in der Gemeinde 17495 Groß Kiesow einen Windpark zu errichten.



Antrag nach BlmSchG., §4 Abs.1, Windpark Groß Kiesow / Dambeck

Seite 1-2, erstellt 14.08.2019

Die um ca. 30 m über Meereshöhe liegenden Flächen sind größtenteils nicht bewaldet und werden landwirtschaftlich genutzt. Ca. 75 % der Windbewegungen kommen aus südwestlichen Richtungen. Die Landschaft ist insbesondere zu diesen Himmelsrichtungen hin offen und es weht ein kräftiger und stetiger Wind, der nicht durch höhere Lagen abgeschirmt wird.

Das vorgesehene Windkraftnutzungsgebiet liegt in der Gemarkung Dambeck, es ist durch den Antragsteller geplant, dort 4 WEA des Typs Lagerwey L 147 (Fa. Lagerwey ist im Besitz von Enercon) zu errichten. Insgesamt sind in dem Bereich weitere 13 WEA des Typs Lagerwey L 147 durch weitere Planer beantragt, mit denen der Antragsteller eng kooperiert.

Ursprünglich waren für den geplanten Windpark insgesamt 25 WEA vorgesehen. Die Auswertung der faunistischen Erfassungsdaten in Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen führte zwecks Meidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos bzgl. Großvogelarten zu einer Verringerung der Anzahl auf schlussendlich 17 WEA.

Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes ist für diesen Zweck in dem Bereich eine ausreichende Windgeschwindigkeit gegeben. Dies zeigt auch der Betrieb mehrerer Windparks in den angrenzenden Nachbargemeinden. Z.B. speist ein vom Antragsteller geplanter Windpark mit 16 Anlagen in den Gemeinden 17495 Karlsburg und Lühmannsdorf bereits seit 2001 erfolgreich Strom in das öffentliche Netz ein.

Der Abstand des hier beantragten Windparks zu den nächstliegenden Siedlungsbereichen beträgt mindestens 1.000 m. Gemäß dem sich in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern hat der in den Karten in Kap.2 dargestellte Windkraftnutzungsbereich in Verbindung mit weiteren Voraussetzungen Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Flächen des Naturschutzes, FFH- und Vogelschutzgebiete werden nicht tangiert. Die hier beantragten 4 WEA liegen innerhalb des rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde 17495 Groß Kiesow und entsprechen somit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde.

Die Entwicklung von Windenergieanlagen (WEA) hilft, die Belastung der Luft mit Stickoxiden und Schwefeldioxiden aus Kohle und Öl oder gasgefeuerten Kraftwerken zunehmend zu verringern. Darüber hinaus leisten WEA einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Kohlendioxids (CO₂) in Bezug auf den Treibhauseffekt oder der Ozonbelastung aus den thermischen Kraftwerken und der radioaktiven Belastung aus Kernkraftwerken. Das Einsparpotential von fossilen Brennstoffen ist enorm, womit natürliche Rohstoffe für andere Verwendungszwecke geschont werden.

Die Investitionen für den Bau und Betrieb des Windparks in Höhe von ca. 12 Mio. Euro erfolgt durch die Renertec Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt) in 63636 Brachttal.



Antrag nach BlmSchG., §4 Abs.1, Windpark Groß Kiesow / Dambeck

Seite 1-3, erstellt 14.08.2019

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dem geplanten Bau und Betrieb dieses Windkraftprojekts mit einer Nennleistung von insgesamt 17,2 MW ein beträchtlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und letztendlich der Energielieferunabhängigkeit Deutschlands von politisch meist instabilen Ländern geleistet wird.

Standort und Umgebung, vorhandene Gegebenheiten

Das Plangebiet, welches dem im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern berücksichtigten Eignungsgebiet für Windenergienutzung in der Gemeinde 17495 Groß Kiesow entspricht, liegt ca. 15 km südöstlich von Greifswald und ca. 8 km nördlich von Züssow in der Gemarkung Dambeck, Flur 2. Flächen des Naturschutzes, FFH- und Vogelschutzgebiete werden nicht tangiert. Die hier beantragten 4 WEA liegen innerhalb des rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde 17495 Groß Kiesow und entsprechen somit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde.

Die Antragstellerin plant in diesem Gebiet 4 WEA zu errichten, weitere 13 WEA sind von Dritten Windkraftentwicklern im gleichen Gebiet geplant. Somit ergibt sich eine zusammenhängende Windfarm nach dem UVPG mit insgesamt 17 WEA. Die Antragsunterlagen wurden zwischen allen Windkraftentwicklern abgestimmt und die relevanten Gutachten gemeinsam erstellt. Die Genehmigungsanträge werden parallel eingereicht.

Die Vorgaben der "Technischen Anleitung Lärm" des Bundesemissionsschutzgesetzes, aktuellste Fassung, werden hinsichtlich Emissionsauswirkungen erfüllt. Dies belegen auch die entsprechenden Schallimmissions- und Schattenwurfgutachten (s. Kapitel 7).

Östlich der Planfläche verläuft nahezu parallel zu den geplanten Windenergieanlagen (WEA) standorten eine 220 kV- und eine 380 kV-Hochspannungsfreileitungstrasse. In ostsüdöstlicher Richtung dieser für Windkraftnutzung prädestinierten Fläche befinden sich bereits zwei Windparks mit insgesamt 19 WEA (Windpark Karlsburg-Lühmannsdorf) und 14 WEA (Windpark Klein Bünzow). Diese sind jeweils mehr als 5 km entfernt.

Verkehrsmäßig ist das Gebiet hauptsächlich durch landwirtschaftliche Wege und über die Bundesstraßen 109 (nordöstlich des Plangebietes) und 111 (südöstlich des Plangebietes) sowie die Kreisstraße K15 (im südlichen Teil des Gebiets) zugänglich.

Es ist geplant, den erzeugten Strom aller 17 WEA über ein noch zu verlegendes Mittelspannungserdkabel (Verlauf s. Lagepläne Kap. 2) mittels einer ggf. noch zu errichtenden Blindstromkompensationsstation und ggf. Übergabestation und einem noch zu errichtenden betreibereigenen Umspannwerk bei 17498 Weitenhagen-Helmshagen 1 in die vom



Antrag nach BlmSchG., §4 Abs.1, Windpark Groß Kiesow / Dambeck

Seite 1-4, erstellt 14.08.2019

Windparkprojektstandort ca. 12 km entfernt liegende 110kV-Freileitung der edis Netz GmbH, 15517 Fürstenwalde/Spree einzuspeisen. Der Antragstellerin bzw. den Co-Planern liegt bereits eine Netzanschlusszusage der edis Netz GmbH für alle 17 WEA im Vorhabensgebiet vor.

Die wirtschaftlich nutzbare Ergiebigkeit der Windkraft im Planbereich ist zweifellos gegeben. Dies belegen z.B. die historischen Windmühlen z.B. bei Nerdin und Mahlzow und die zahlreichen, in den letzten Jahrzehnten errichteten Nachbarwindparks.

Die einzelnen WEA müssen in einem bestimmten Mindestabstand zueinander errichtet werden, um eine gegenseitige Beeinflussung durch Windturbulenzen bei der "Windernte" zu vermeiden und die Standsicherheit zu gewährleisten.

Unter Beachtung der Geländetopographie, technischer Einrichtungen wie Freileitungen und Verkehrsstraßen sowie von Mindestabständen zu nächstliegenden Wohnbebauungen wurden alle 17 Standorte geplant und mit den Eigentümern der Grundstücke vertragliche Übereinkunft zur Errichtung und zum Betrieb der Anlagen erzielt.

Im Zuge der Antragserstellung angefertigte Gutachten zum Einfluss der geplanten WEA auf die Schutzgüter des UVPG kommen zu dem Schluss, dass unter Einhaltung der jeweils formulierten Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen des Gesamtvorhabens mit 17 WEA zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere auch für die hier beantragten 4 WEA.

Das durch die technischen Bauwerke sowie einiger Nachbarwindparks vorbelastete Landschaftsbild erhält durch den hier beantragten Windpark keine neue Prägung.

Die Anlagen berühren kein Naherholungsgebiet und keine Fernwanderwege.

Mit den für den Bau der WEA betroffenen Grundstückseigentümern wurden Pachtverträge abgeschlossen.

Die geplanten Aufstellungsstandorte der 4 WEA sind in Kap. 3 dargestellt.

Finanzierung, Organisation, sowie Bau und Betrieb des Windparks

Die Renertec Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt) wird die Planung, Finanzierung und Bauabwicklung des Windparks sowie den Betrieb der Anlagen übernehmen. Dies ist eine von der Renertec GmbH eigens zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft.

Renertec hat seit mehr als 20 Jahren Erfahrung mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen der Größenordnung, wie sie hier in Frage kommen. U.a. betreibt sie insgesamt rund 100 WEA in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Sie hat insbesondere den Windpark bei 17495 Karlsburg-Lühmannsdorf in der Nachbarschaft geplant.



Antrag nach BlmSchG., §4 Abs.1, Windpark Groß Kiesow / Dambeck

Seite 1-5, erstellt 14.08.2019

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit dem geplanten Bau und Betrieb des hier beantragten Windparks mit einer Nennleistung von 17,2 MW nebst den weiteren parallel beantragten WEA mit einer zusätzlichen Leistung von 55,9 MW ein erheblicher Beitrag zum Umweltschutz und insbesondere zum Klimaschutz geleistet wird.

Die Anlagen sind an dieser Stelle vertretbar, denn das Landschaftsbild ist dort bereits durch andere Windparks in der Nähe und technische Bauwerke (Freileitungen) mitgeprägt.

Die konzentrierte Ansiedlung von WEA in den Eignungsräumen (geplant sind insgesamt 17 Standorte) soll Nutzungskonflikte mit Belangen des Naturschutzes, des Fremdenverkehrs und der Naherholung vermindern. Die Gemeinde Groß Kiesow hat mit der Erstellung eines entsprechenden Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft im Gemeindegebiet – in Abstimmung mit dem Antragsteller - ihre Belange geltend gemacht und abgesichert.

Für den Bau der WEA spricht ein erhebliches Gemeinwohlinteresse, denn der erzeugte Strom dient der allgemeinen und öffentlichen Energieversorgung. Weiterhin wird durch den Einsatz regenerativer Energien die Verbrennung fossiler Energieträger, die Umwelt- und Klimaschädigungen verursachen, vermieden.

1.3. Sonstiges

Handelsregisterauszug Antragsteller

Register 2